

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 30 (1881)

Artikel: Dr. Johannes a Lapide : ein Prediger in Bern vor 400 Jahren
Autor: Blösch, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Johannes a Lapide.

Ein Prediger in Bern vor 400 Jahren.

Vom Herausgeber.

Wenn wir von einem Prediger hören, der in Bern von der versammelten Gemeinde unter ganz ungewöhnlich glänzenden Bedingungen herberufen worden ist, und der dann hier während eines ganz kurzen Aufenthaltes einen solchen Einfluß ausgeübt hat, daß er im Stande war, nicht nur ausgelassene, aber tiefgewurzelte Volksfitten abzustellen, sondern auch die Behörden zu einer störenden Veränderung hochgehaltener staatlicher Institutionen und viel geltender politischer Gebräuche zu bewegen, — so sind wir wohl zum Voraus überzeugt, daß wir es mit einem Mann von nicht gewöhnlicher Bedeutung zu thun haben müssen, den es sich wohl der Mühe lohnt, etwas näher anzusehen. — Und wenn wir dann entdecken, daß dieses so erfolgreiche Wirken in Bern eben nur ein ganz kleiner Theil eines außerordentlich bewegten und ruhmvollen Lebens war, daß der nämliche Mann an vielen anderen Orten, in Basel und in Baden, in Tübingen und in Paris, auf viel größeren

Schauplätzen eine hervorragende Rolle gespielt und überall die Spuren eingreifenden Auftretens hinterlassen hat, so wird gewiß unser Interesse für denselben sich nicht verringern; — und daß derselbe schon vor 400 Jahren gelebt hat, daß somit seine Thätigkeit als Prediger unserer Stadt in die Zeit fällt, da in unserm Vinzenzen-Münster noch die Heiligenbilder standen, und das Meßopfer celebrirt wurde, so kann uns das sicherlich nicht abhalten, ihm einige Aufmerksamkeit zuzuwenden, und ich darf wohl einladen:

- 1) den Lebenslauf desselben in aller Kürze zu verfolgen;
- 2) die Berichte über seine Amtsführung hier in Bern etwas genauer zu vergleichen, und
- 3) einen prüfenden Blick zu werfen, in wenigstens eine seiner wirkungsvollen Predigten,

Es handelt sich um den Magister artium und Doctor sanctissimæ Theologiæ Johannes Heynlin vom Stein oder a Lapide.

Als Hauptquelle für den ersten Theil, den Lebensgang des Mannes im Allgemeinen, diente das prächtige Werk des verstorbenen Prof. Wilh. Vischer: Geschichte der Universität Basel, von der Gründung 1460 bis zur Reformation, zur Feier des 400jährigen Jubiläums, Basel 1860, und ein akademischer Vortrag von Prof. Fr. Fischer in Basel, vom Jahre 1851; für den zweiten Theil, das Wirken in Bern, die Chronik des Valerius Anshelm und die Rathsbücher des Staatsarchivs; für den dritten endlich ein von Heynlin eigenhändig geschriebener Predigtentwurf. Der Verfasser der Basler Universitätsgeschichte schloß seinen nur beiläufigen Exkurs über Johann vom Stein mit der Bemerkung: „eine gründliche Monographie über ihn wäre eine sehr wünschenswerthe und lohnende

Arbeit.“ Nicht von Ferne kann es meine Absicht sein, eine solche Aufgabe zu unternehmen, da das Material dazu hier fehlt und nur mit Schwierigkeit gesammelt werden könnte: Nur eine kurze Skizze kann ich liefern, welche die Bedeutung dieses Theologen für Bern in den Vordergrund stellt.

Johannes vom Stein ist unzweifelhaft von deutscher Abkunft; Heimaths- und Geburtsort ist nicht zu bezeichnen; nur einmal wird er als Schwabe genannt. In der Matrikel der Freiburger Universität steht der Name eines Dominus Johannes de Lapide nobilis, Constantiensis diocesis (Herrn Joh. von Stein, Edel, aus dem Bisthum Constanz); allein, Vischer vermuthet, des Datums wegen, das sich nicht mit den übrigen Angaben reimt, daß dieser Johannes de Lapide mit Johannes Heynlin a Lapide nicht, wie man sonst angenommen hatte, identisch sei. Den Namen vom Stein leitete man bald ab von der Stadt Stein am Rhein, womit die Abkunft aus der Diöcese Constanz allerdings übereinstimmen würde, bald betrachtete man ihn als gewöhnlichen Familien-Namen, und noch Andere wollten ihn mit der Basler Steinenvorstadt in Zusammenhang bringen. An eine Beziehung auf die Bernisch-Solothurnische Familie vom Stein hat meines Wissens noch Niemand gedacht, sie ist auch ganz unwahrscheinlich, da sich darauf nirgends eine Andeutung findet; eine solche könnte einzig in der doch wohl nur zufälligen Begegnung mit Brandolf vom Stein gefunden werden, von welcher uns Anshelm erzählt. Daß Heynlin adeliger Abstammung war, nimmt auch Vischer an und als sicher gilt ihm jedenfalls, daß er reich gewesen sei.

Sein Lebenslauf läßt sich fast nur aus vereinzeltten Notizen und manchmal nur sprungweise erkennen, da er,

wie unsere Quelle bemerkt, „in rastloser, fast räthselhafter Thätigkeit abwechselnd, oft fast gleichzeitig an verschiedenen Orten aufgetreten ist.“

Seine ersten Studien machte er in Deutschland; in Leipzig schrieb er 1452 eine Abhandlung über die Bücher des Aristoteles „von der Seele“. ¹⁾ Dieß Datum ist der einzige Anhaltspunkt, aus dem sich ungefähr die Zeit seiner Geburt ergibt; sie muß um das Jahr 1430 gesetzt werden.

Im Sommer 1464 nämlich kam Johann Heynlin nach Basel und zwar von Paris her, wo er den genau vorgezeichneten Studiengang beendet hatte; er kam als Theologiæ Baccalauveus Parisiensis et Magister artium (Meister der freien Künste), und wurde nun Mitglied der Artisten oder Philosophen-Fakultät, in welcher seine Bedeutung sich in Kurzem fühlbar machte.

Die Scholastik war im Niedergang begriffen, die Vertreter der mittelalterlichen Wissenschaft im großen Stil waren längst dahin; aber der alte Prinzipienstreit des Realismus und Nominalismus ²⁾ war noch nicht zur Ruhe gekommen, war gerade in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts neu in Bewegung gerathen, und trat in der noch jungen Universität in Basel mit ganz besonderer Hefigkeit auf. Bei der Gründung waren hier alle 4 Lehrstühle der Philosophie mit Anhängern des Nominalismus oder vom neuen Wege, wie man es nannte, besetzt worden, und diese wissenschaftliche Richtung war bisher auch allein herrschend geblieben; aber im genannten Jahre 1464 kam Heynlin

¹⁾ In alma universitate studii Lipziensis, in die proxima post Scolasticæ virginis, anno incarnationis dominicæ 1452.

²⁾ Auf diesen die ganze mittelalterliche Wissenschaft beherrschenden Gegensatz zweier Richtungen können wir natürlich hier nicht eintreten.

aus Paris, mit einigen Genossen, die ihm folgten, und wovon einer ein Magister Johannes Künig von Bern. Alle waren Realisten, und ihre Aufnahme in die Fakultät ging nicht ohne Kämpfe vor sich. Im Interesse der Einigkeit und des Friedens rieth die Universität, wie bisher nur nach einem Wege zu lehren. Der Rath der Stadt dagegen war anderer Ansicht und drang schließlich durch mit dem Wunsche nach möglichster Fernhaltung jeder Enge und Einseitigkeit. Eine eigene Ordnung wurde aufgestellt, um Konflikte zu vermeiden. Der Dekan der Fakultät sollte im einen Semester aus dem neuen Wege, im anderen aus dem alten Wege genommen werden, die Examina und Promotionen fanden zu verschiedenen Terminen statt. Im Frühling 1465 wurde Heynlin zum Dekan erwählt, und dieser wußte in Kurzem durch sein persönliches Auftreten dem bisher ausgeschlossenen Realismus volle Gleichberechtigung an der Basler Universität zu erringen, ohne doch die Gegner völlig zu verdrängen. Er gab sodann, wie Vischer im Weiteren ausführt, seiner Fakultät neue Statuten, welche nun auf lange Zeit hinaus die Grundlage für den gesammten Studiengang bildeten und organisirte so den großen, in gewissen Abstufungen zugleich lehrenden und lernenden Körper.

Schon 1466 kehrte Heynlin nach Paris zurück, wurde im folgenden Jahre notarius publicus und am 24. März 1469 Rektor der Pariser Universität. Er erlangte den Titel eines Doktors der Theologie und wurde Professor an der Sorbonne. Er soll es gewesen sein, der 1470 die ersten Buchdrucker nach Paris rief, die sogenannten Mamannischen Brüder. Auch hier hat er mit Macht den Nominalismus bekämpft, den er als eine auflösende, negative und unfruchtbare Denkungsart betrachtete, und er trug

mit das Seine dazu bei, daß im Jahr 1473 diese wissenschaftliche Richtung durch ein Dekret Ludwigs XI. in ganz Frankreich verboten und unterdrückt wurde.

Im Jahre 1474 war er indessen wieder in Basel; dießmal jedoch als Prediger und ohne Verbindung mit der Universität, er war Stellvertreter des Leutpriesters zu St. Leonhard; wahrscheinlich von hier aus trat er zum ersten Male vorübergehend in Bern auf; 1478 wurde er dagegen wieder als Professor der Theologie an die im Jahr zuvor gestiftete Universität zu Tübingen berufen; mit welchem persönlichen Gewichte er auch hier sich sogleich geltend machte, erkennen wir aus seiner Wahl zum Rektor noch im nämlichen Jahre.

Doch blieb er in Tübingen nicht lange, 1480 war er Rektor am Chorherrenstift zu Baden-Baden, noch im gleichen Jahre Pfarrer in Bern, und 1484 wandte er sich wieder nach Basel, wurde Canonicus und Prediger am Münster daselbst und zog sich endlich 1487 in die Karthause zu Kleinbasel zurück, um dort in der Stille sein Leben zu schließen. Er stand hier unter der strengen Zucht eines früheren philosophischen Gegners, des nominalistischen Theologen und nunmehrigen Karthäuserpriors Jakob Lauber, der ihm nicht mehr gestatten wollte, öffentlich zu predigen. Junker Brandolf von Stein soll ihm damals zugerufen haben: „Er hätt, statt in's Kloster ze gan, nützer mit Predigen sin mögen.“ Aber er antwortete: „Wann ich zwo Seelen hätte, wöllt ich gnug dann eine an gut Gsellen gwagt han.“ (Ansh. I., 262). — Er mochte ja wohl nach seinem vielbewegten Leben der Ruhe und Einkehr bedürfen.

Immerhin blieb er auch hier nicht ohne fruchtbaren Zusammenhang mit der übrigen Welt. Die Geschichte der

Basler Universität nennt ihn als den geistigen Mittelpunkt eines Kreises trefflicher Männer, worunter Johann Geiler von Kaisersberg, Sebastian Brant, Christof von Utenheim, der spätere Bischof, und der Buchdrucker Johann Amerbach: „Es war, sagt Vischer, ein Kreis, auf den Basel stolz sein durfte wie er kaum auf einer andern deutschen Universität damals zu finden war.“

In das Kloster brachte Heynlin, ein eifriger Sammler von Büchern, für welche er über 1000 Gulden aufgewendet haben soll, nach dem noch vorhandenen genauen Verzeichniß 233 gebundene und 50 ungebundene Bücher mit, eine für die Zeit ganz außerordentlich reiche Bibliothek, welche mit der übrigen Karthäuser-Bücherei in die Universitätsbibliothek von Basel übergegangen ist und dort den schönsten Theil des vielbewunderten Schazes von Handschriften und namentlich von Incunabeln ausmacht, dessen Basel heute sich rühmt. Heynlin selbst hat eine Anzahl von Schriften verfaßt, von welchen ein Commentar zu Aristoteles' Physik und Metaphysik, eine Einleitung in die Grammatik und ein Dialogus de arte punctandi (Abhandlung über die Regeln der Interpunction) gedruckt worden, und ein Auszug der Hauptsätze des Aristoteles handschriftlich vorhanden ist; daneben soll er sich vorzüglich mit den moralischen Schriften Ciceros beschäftigt haben; daß er endlich ganz nach Art mittelalterlicher Gelehrsamkeit auch der Naturkunde nicht fern war, dafür zeugt ein ebenfalls gedruckter Bericht über einen 1492 bei Ensisheim gefallenen Meteorstein von 2 $\frac{1}{2}$ Zentner Gewicht. Von diesen Schriften Heynlin's urtheilt der vorgeführte Vortrag: „Seine Latinität ist korrekt und fließend, der Stil erhebt sich nicht selten, in religiösen Dingen, zu oratorischem Schwung und begeisterter Energie. Er zeigt sich als scharfer, klarer, freilich

außerordentlich umständlicher und spitzfindiger Denker, der seinen Zweck mit eiserner Konsequenz durch alle möglichen Distinktionen, Gründe und Gegengründe hindurch verfolgt, der Kirche und dem Aristoteles unbedingt ergeben.“ Heynlin starb am 12. März 1496 in seiner Basler Karthause und ist dort begraben.

Gehen wir nun etwas näher ein auf die Wirksamkeit Heynlin's in Bern, für welche uns jetzt auch selbstständige Materialien zu Gebote stehen, die, wie den Mann von dem wir reden, so unsere Stadt und ihre damaligen religiösen Zustände charakterisiren.

Es ist sehr wohl bekannt und vielfach eingehend geschildert worden, wie besonders nach den Burgundischen Kriegen durch den schnell erworbenen Ruhm und die rasch errungene Beute, wohl mehr noch überhaupt durch den wenig vorbereiteten plötzlichen Eintritt in den Strom der italienischen und französischen Renaissance-Cultur die Schweiz in arge Sittenverderbniß hineingerathen ist, wie die neue Keppigkeit die alte Einfachheit, wie Ränkesucht die frühere Biederkeit, wie schrankenlose Geldgier die väterliche Redlichkeit und Treue zu verdrängen begann, wie diese Genußsucht zur Keisläuferei der untern, zum Pensionenwesen der höhern Stände führte, und diese Verhältnisse wieder der zunehmenden Demoralisation bedenklich Vorschub leisteten. Gerade in Bern machten diese Folgen einer neuen Zeit sich nicht am wenigsten fühlbar; aber — und diese Seite ist bisher weniger beachtet worden — die Gefahr wurde hier auch erkannt und es fehlte nicht an wohlgemeinten Anstrengungen, dem drohenden Verfall zu widerstehen.

Schon vom Jahr 1477 — also unmittelbar nach dem letzten burgundischen Siege — erzählt Anshelm's Chronik: „Da vereint sich mit geschwornem Eyd einer loblichen

Stadt Bern ersam wys Regiment, Klein und Groß Rhät, Ordnung Gebott und Verbott wider allerhand Laster und Mißbrüch anzesehen, unverschont zu handhaben, die Unghorsamen und die frevnen Uebertreter auch mit gewaltiger Hand abzuweisen und ungestraft nit hinzulassen, und ließ bi hohen Bußen in Stadt und Land streng verbieten: Gotzlästerung, Schwür, Hur, böß Sitten, schmachliche Kleidung, Fürkauf, Wucher, usfrühlig Empörung, Kotten, Sonderung, Kriegsgläuf und alle offnen Laster und Mißbrüch, und daneben hoch gebotten und hoch vermant: Gotzforcht, Ehrbarkeit, Fried, Liebe, Trüm, Ghorsam, Einhelligkeit, gmein Schirm und alles das, so zu gemeinem Nutz, ernstlich fürzunehmen, zu fördern und zu halten.“ (Ansh. I., 162.)

„Item“, fährt dann die Erzählung fort, „und in alle Gebiet wurden allen Dähen strenge Mandat — von den Bischofen räs erfordert und usgebracht — zugeschickt, die Priesterschaft zu reformiren und zu geflißnem Gotzdienst ze triben. Dazu, ehegeliste Strafen — eine Theurung nämlich — abzubitten, in Stadt und Land usgesetzt vil Gebet, Krüzgang, viel Unser frowen, St. Vinzenzen, St. Bastians und insonders vil Seelenmessen und Seeltag. Und damit nit unterlassen würd, so zu der reisenden Seelen Besserung und Heil reichen möcht, vollkommene Begnadung, Ablegung und Genugthuung ihr aller Sünden und Schulden wirkt und brächt, (wurde) zu Rom thür Ablaß durch eigene Botten, nämlich ihren Stattschryber, Propst Stören von Ansoltingen und Propst Ristler von Zofingen erkauf; und auch, denselben nach finer Heiligkeit und Kraft hoch zu prisen, thür, köstlich und käuflich zu machen, der hochgelehrte und verrühmte der heiligen Gschrift Doktoren und Predikanten, Herrn Johannesen vom Stein,

Pfarrherr zu Merggrafen-Baden, von seinem Fürsten erworben, heruf und herzu erlich versoldet und bestellt.“

Um den als verdient erkannten Heimsuchungen Gottes zu entgehen, wurden also von Regierungswegen außerordentliche Gottesdienste angeordnet, für die Besucher derselben vom Papste in einer schwer bezahlten Bulle ein besonderer Ablass ausgewirkt, und um die Zahl der Teilnehmer an den Prozessionen zu vermehren, den Zulauf zu den Gottesdiensten zu verstärken, um die Wirkung derselben — und vielleicht auch die daherigen Geldeinnahmen — zu vergrößern, sollte ein weit berühmter Prediger dazu berufen werden. Keiner wurde zur Erfüllung dieser Aufgabe als geeigneter erachtet, als Johannes vom Stein, der aber damals nicht — wie Anshelm ohne Zweifel aus Verwechslung angibt — Pfarrherr in Markgrafen Baden, sondern noch in Basel war.

Für dieses erste Auftreten Heynlin's in Bern fehlen uns weitere urkundliche Quellen, die Rathsbücher sagen nichts von diesen Ablassprozessionen des Jahres 1477 und von dem dazu berufenen Prediger. Immerhin ergibt es sich aus dem spätern, demnächst mitzutheilenden Schreiben aus dem Jahr 1478, daß Doktor vom Stein jedenfalls vorher schon einmal in Bern war, und wir haben somit keinen Grund, Anshelm's Bericht, abgesehen von dem bereits hervorgehobenen kleinen Irrthume, in Zweifel zu ziehen.

Die Bußtage von 1477 hatten jedenfalls nicht ganz den gehegten Erwartungen entsprochen. Eine Konkurrenz in Freiburg hatte besonders Eintrag gethan, und Dr. Friker war, wie Anshelm sagt, „zwar wohl gelehrt, aber römischer Finanz unberichtet,“ d. h. zu wenig mit den bei der Curie geltenden Künsten vertraut, vorzüglich wohl zu wenig gewandt in richtigen Geldspenden, so daß der Ablass nur

von schwacher Kraft war. Es mußte daher eine Wiederholung stattfinden. Schon im Jahr 1478 ging eine neue Gesandtschaft nach Rom, dießmal war es der schlaue Probst Stör, der mit dem Auftrag betraut war. Auch jetzt wünschte man wieder den Dr. vom Stein dabei zu haben, der unterdessen nach Tübingen gezogen war. Ein Schreiben wurde an den Grafen Eberhard von Württemberg — den bekannten Eberhard im Bart, den Gründer der Tübinger Universität — abgeschickt, um dem beliebten Prediger die Erlaubniß zu der Reise auszubitten. Dieses erste Schreiben, sowie des Grafen Antwort auf dasselbe, findet sich leider nicht mehr vor; wohl aber ein zweites Begehren vom August 1478. Es lautet dasselbe: (L. Miss. D. 150.)

Württemberg.

Dem Hochgeborenen Herren Eberharten Grafen von Württemberg dem Älteren, unserem gnädigen Herren.

Hochgeborner gnädiger Herr. Ueweren gnaden syen unsere willig dienst allzit bereit. Wir haben vormalls üwer gnaden gar dienstlich angefert, Herrn johannsen vom Stein, doctoren der heiligen schrift und fryer kunst zu Ger und notdurfft unser Rompart, die Trn angang achttag vor Michaelis jektchomend haben wirt, kommen zu lassen, und ettwas Beswörung in der gäbnen antwurt verstanden, die uns zu Betrübung setzt. Und so vil fürer so mer wir demselben Hrn. Johanssen, us Bewörungen andrer finer tugend und gut uns vormals, erzeugt geneigt sind, und zwiffeln nitt, so üwer gnad unser bitt, und zu was Selfrucht die langen mag bedänkt, Si werd zu erstattung derselben ganz gewilliget, und solichs nach günstlichen zu begriffen. Bitten üwer hochgeboren gnad wir mit tieffem

ernst wir Jemer können und mögen, Ir well gefallen, uns bemelten Herrn Johanssen zu uns sölich zit, die doch kurz und mit deheinen gevärden beständiget ist, kommen zu lassen, Das göttlich wort us wißung siner lere, die vast vollkomen bewärt ist, trüwlich und als wir hoffen mitt frucht sähen, und andere hilffliche mittel zu beleitung unsrer sachen darzubieten und sich darin so gnädig zu erzeugen, das wir verstanden unser vernüwert bitt erschossen. Wo dann umb über gnaden wir sölichs in minderen und merern sachen megen verdienen, Sol si uns gutwillig vinden, die wir euch damitt gott bevelchen. Datum Sonntag vor Bartholomei anno LXXVIII.

Schulthes und Rath zu Bern.

Das Schreiben ist bemerkenswerth, nicht nur als Beweis der hohen Achtung, welche Joh. vom Stein sich in Bern erworben hatte, sondern namentlich als ein wahrhaft rührendes Zeugniß für den religiösen Eifer des Bernischen Rathes; lautet er doch in Gedanken, Ton und Ausdrucksweise auffallend ähnlich den bekannten Briefen aus der Reformationszeit. Es blieb indessen, wie es scheint, ohne Wirkung, der Prediger kam nicht; vielleicht fand auch die „Romfahrt“ gar nicht statt, wenigstens spricht die Chronik nicht von einer solchen im Jahr 1478.

Dagegen wurden 1479 neuerdings allgemeine Prozessionen in allen Kirchspielen durch ein Rundsreiben an die Freiweibel angeordnet. Von Donnerstag nach Invocavit datirt, besagt dasselbe (L. Miss. D. 214): „Wir sind der gnaden und hilff gots ob allen dingen notdürftig. Und als nu unser aller ewiger behalter, umb alle ding will erbetten sin, so bevelchen wir dir mitt ernstiger manung, daß du in allen Kirchspellen, unter dir gelegen, ernstlich

und fürderlich verschaffest, daß an jedem end ein andächtiger Grüzgang beschech und gott seiner gnaden angerüft werd, uns die mitzetheillen.“

Der Befehl wurde wiederholt auf Freitag und Samstag nach dem Frohnleichnamsfest, und als nun noch „die plag der Pestilenz“ das Land heimsuchte, so setzte die Regierung auf den „Mittwoch vor dem Tage des hl. Martirers St. Sebastian“ und auf Freitag vor Aller Seelen noch zwei weitere Bet- und Bußtage fest. (L. Miss. D. 284.) Da auch jetzt sich keine Besserung zeigte, gebot ein neues Schreiben an „Stett und ländler“ (L. Miss. D. 303): „Daß alle Tag nach der Meß, die dann allergemeinest ist und darzu das Volk allermeist kompt, der priester so bald der ab altar wil gan, zuerst niederknümt und darzu alle die, so hinder solicher Meß stand, und ein jetlicher mit andächtigem Herzen, nemlich die zertanen armen in krüzeswys, und die fromen mit ufgehepten Händen fünf Pater-noster und fünf Avemaria betten; und sol man zu solichem gebet ein gloggen lüten, dadurch die, so alldann nit in der kilchen weren, das hören und sölich gebet vollbringen mögen, damit got der allmächtig bewegt werd, seinen zorn und rach abzulassen und uns allen fried und alle Bekommlichkeit zu sel und lib mitzuteilen.“

Es war nicht bloß Aberglauben, der die weltliche Regierung trieb zu thun, was eigentlich nach damaligen Begriffen einzig Sache der kirchlichen Organe, der Bischöfe war; es war ein wirklich ernster Sinn, dem die Noth der Zeit zu Herzen ging, und der die einzige Hülfe in der Erneuerung des religiösen Lebens und in der Besserung der Sitten suchte. Beweis dafür bieten die gleichzeitigen Reformationsversuche in den Klöstern, welche nur am Widerstand des kirchlichen Korporationsgeistes scheiterten,

und ebenso ein weiteres Dekret an „Stett und ländel“ durch welches ein sittlicher Mißbrauch abgestellt werden sollte. Die bisher staatsgesetzlich geduldete wilde Ehe wurde nämlich jetzt auf's Strengste untersagt; alle derartigen Verhältnisse — „das zu Uneren sitzen, das uns gar ungebellig ist“ — sollten innert Monatsfrist entweder vollständig gelöst oder durch die Ehe legitimirt werden. Wir erwähnen diese Verfügung des Bernischen Rathes vom August 1479 (L. Miss. D. 287), weil sie uns für den Zustand des Landes, für den Sinn der Regierung und für die Auffassung der kirchlichen Verhältnisse, und in so fern auch für das Verständniß der Wirksamkeit Johann's vom Stein, wie die vorhergegangenen, in hohem Maße bezeichnend und bedeutsam erscheint. Für das Jahr 1480 hatte nämlich Bern von Neuem durch den berühmten Pfründenjäger Stör, hernach ersten Probst der Stift, eine große Ablassbulle erlangt zu Gunsten des Vinzenzen-Münsterbaues. In 1500 Kopien wurde die Bulle in lateinischer und deutscher Sprache gedruckt — der Bestellsungsbrief an Michel Wänzler, Buchdrucker in Basel, ist noch erhalten; es war das erste Mal, daß Bern die neuerfundene Kunst in Anspruch nahm, — und in allen bernischen Bisthümern, „darzu,“ wie Anshelm sagt, „auch in Burgund und Savoy“, wurde diese Ankündigung verbreitet, um möglichst viel Volk herzulocken. „Römischer Ablass — mehr köstlich dann nützlich“ — hat Anshelm das Kapitel überschrieben, das davon erzählt.

Das Erforderniß zum Erfolg, sowohl in finanzieller als in moralischer Richtung, war eben wiederum der Prediger, der dabei auftreten und Anziehungskraft ausüben sollte. Man dachte sofort wieder an den in guter Erinnerung stehenden Doktor vom Stein. Dieser hatte unter-

dessen seine Professur in Tübingen verlassen und ein Amt in Baden=Baden, damals zum Unterschied von Baden im Margau „Marggrafen=Baden“ genannt, angetreten, und man hoffte mit einigem Grunde, daß ein Ruf nach Bern hier weniger, als früher dort, eine Abweisung zu besorgen habe.

Am 8. Januar 1480 ging an den Doktor ein Schreiben ab, und gleichzeitig auch ein solches an den Markgrafen von Baden, der als Herr der Grafschaft Neuenburg mit Bern im Bürgerrechtsverhältniß stand. Das letztere ist nicht erhalten, das erstere geben wir vollständig wieder, wie es als Abschrift im Missivenbuch steht (D. 323):

Doctori a Lapide.

Dem Erwürdigen Hochgelerten Hrn. Johannsen vom Stein, Doctoren der heiligen Schrift, Pfarrern zu Marggrafen Baden, unserm sundern lieben Herrn und Fründ.

Unser früntlich dienst und was wir eren vermegen zuvor.

Hochgelerter Erwürdiger Sundrer lieber Herr. Wir sind jek von unserm Allerheiligsten vattern dem Papst mitt ernüwerung Römischs aplas, der denn erst uff Samstag vor dem Sunntag letare nächstkomend sinen angang nemen und acht ganz tag darnach wären wirdt, traffenlich und hoch und viel wyter, dann die vorerlangten Bullen ertragen haben, verfechen. Darzu wir nu üwer, als unsers bewärten fründ, und des heilsamen lere uns vor allen andern liebt und genäm ist, ganz wol bedörffen. Und ist also unser gar geflissenlichen und ernstig bitt an üwer Erwürdig lieb, Es well Ihr gevallen der selben zit, namlichen dem Sampstag vor Mittervasten, zitlichen Sie bi uns zu find, gericht, die selben tag, und ob es gesin möcht daruff bis

zu end der vasten, die gelich daran zu usgang kompt, uns und allen Frömbden und Heimischen das göttlich wort zu offnen. Als Ir denn das vor ouch getan und zu tund us gotts verlichung Macht und Vernunft haben. Und darmitt söllichs durch üch erstattet mag werden, so schriben wir unserm Gnadigen Herrn dem Marggrafen, inhalt der ingelegten Coppy, und sind in hoffen, unser bit als die erst, werd vor sinen Gnaden uns nitt abgesagt. Wo Ir ouch also kommen; wellen wir üch allein predigen und ganz niemants an üwern guten willen betrüben lassen, und ouch allen kosten zu, bi und von uns abtragen, mitt fürerm bedanken, als sich dann gebürt und wyter mit üch handlen Sachen halb, die üch kund sind, der selben Herr Thüring Fricker, Doktor der rechten, unser Stattschriber, üch besunderlichen schribt, Mitt Hilff gotts, der well üch allzit seelig behalten. Und wiewol wir uns des und aller eren versprechen, dennocht begeren wir haruff üwer gütig antwurt bi disem darumb usgesandten Botten. Datum 8. Januarii 1480.

Die Antwort, welche durch ein Schreiben des Gelehrten selbst und durch ein solches seines Fürsten ertheilt wurde, ist leider nicht aufbehalten; sie scheint nicht befriedigt zu haben, namentlich nicht hinsichtlich der Zeit, auf welche der Markgraf seinem Prediger Urlaub geben wollte. So schließen wir wenigstens aus einem zweiten Schreiben vom 9. Februar. Dieses lautet: (Missb. D. 334.)

Schulthes und Rat zu Bern.

Dem Erwürdigen und Hochgelerten Hrn. Johanssen von Stein, Ierern der Heiligen Schrift zc., unserm bsunder lieben und getrüwen fründ.

Hochgelerter, Sundrer lieber Herr und fründ. Unser willig dienst syen üch allzit bereit. Uewer schriftten an uns gelangt, haben wir mitt den Sandtbriefen unsers gnädigen Herren Marggrafen verstanden, und danken üch üwers geneigten guten willens, mitt beger, den in bekanntlicher mehnung vollkommenlich zu beglichen, und wollten wol, es were zu unserem begirlichen willen erschossen. So aber das nitt, das uns vast leyd ist, so müssen wir geduldt und fürern bedank haben, wie uns zimliche fürsächung beschäch. Und wollen doch dester minder nitt üch allso angehängkt sin, das Ir üch unsrer fürderung und dienst allzit mogen getrösten und behelffen. Und bevelchen damitt üwer lieb dem Allmächtigen, der well si langzit Sälig und gesundt behallten. Datum IX. Februarii 1480.

Daraufhin kam nun Johann a Lapide wirklich nach Bern; doch zunächst wieder nur als Fastenprediger und zur Verherrlichung der Münsterablastage. Der Erfolg seines Auftretens war aber der Art, daß man sich in Bern nun erst nicht entschließen konnte, den gefeierten Mann wieder ziehen zu lassen. Ein neuer Versuch wurde gewagt, einen längern Aufenthalt möglich zu machen: der Rath wandte sich Freitag vigilia Annunciationis Marie, also am 24. März, nochmals direkt an den Markgrafen mit der dringenden Bitte, ihnen den gelehrten Doktor eine Zeit lang zu lassen. Das Schreiben lautet: (Miffb. D. 345.)

Dem Hochgebornen fürsten und Herren, Hrn. Cristoff Marggraffen von Baden zc., unserm sundern gnädigen Herren.

Hochgeborner fürst, Sundrer gnädiger Herr. Uewer fürstlichen gnaden syen unser willig dienst allzit dargebotten.

Gnädiger fürst und Herr. Als Jez der Hochgelert Erwirdig Herr Johannes vom Stein, Doktor der Heiligen Schrifften 2c. zu uns komen, het er uns die bevelch, so uff In gesagt ist, mitt vernünfftigem schin gelüteret, und merken us der, über gnad gnedig gegen uns in günstigem willen, glich Iren löblichen vorderen, zu verharren. Das wir derselben gar besunderen dank sagen, und sind in glichgewägenem fürsatz, überen fürstlichen Gnaden allzit so dienstbarlichen zu begegnen, als unser vor-Eltern und wir Iren Erlüchten vorvorderen gern gethan hetten. Und so viel fürer das uns Jezo der berürt Herr Doctor, ungehinderet merklichen last, die Im sines ampts halb zugestanden sind, so gütlichen ist zugelassen; das nit denn us gnadrichem gemüt möcht erwachsen, und uns billichen pflicht gipt in ewige gedachtnuß zu setzen. Und als wir nu verstan, denselben Herrn Johannsen mitt sölichem bescheid abgelassen, sich nach ändung unsers Jubileums wieder zu fügen, so well über fürstlich gnad In warheit glauben, unser ganz gemeind so grosser begird zu Im, uns ouch ein ander Jubileus zu kommen, des Harrung ist bis dem Heiligen Ostertag, das in nitt minder smerken durch sin abfügen, dann fröüd siner zukunft wurd begegnen. Us bewegnußen desselben und ouch dabi das, das er sich derzwischen abfügen, nitt wenig zits uff der Strassen, die er dann uff etwas zugevallener Unschicklichkeit mitt sitten üben, unfruchtbarlichen vervarn wurd, so ist an über fürstlich gnad unser gar ernstig bitt, Ihr well gevallen, den vermessenen Herrn Johannsen dis vasten, die nitt langer tag ist, genzlichen verharren, und das göttlich wort, darin er für ander begabet ist, vätterlichen künden zu lassen. Das wird in uns und allen den unsern sölich Hiz zu allen über gnad diensten gebaren, das wir die vollkom-

menlich nitt mögen lüteren, dann das wir uns des allß befundrer gnad ewenclich verpflicht sin und in meren sachen vollkomenlich wellen verdienen. Und wie wol wir uns des gänzlich getrösten, dennocht begeren wir haruff Ir gnädige antwurt bi diserm unserm botten. Datum fritag vigilia Annunciationis Marie, anno 1480.

Schulthes und Rat zu Bern.

Die Antwort muß dießmal entsprechend gewesen sein; sie gestattet sogar die förmlich bleibende Anstellung Heyn-
lins als Pfarrer am Münster. Schon ehe die Zusage kam, wurde darüber unterhandelt. Am hohen Donnerstag des Jahres 1480 (es war der 30. März) wurde der Große Rath, d. h. Rätb und Burger, versammelt und es wurde neben andern später zu erwähnenden Beschlüssen erklärt: „Item den Herrn, den Doktor, will man bestellen umb 100 Gulden des Jahres.“

Es ist nicht unmöglich, daß die materiellen Bedingungen der Wahlannahme bei der Unterhandlung eine Hauptrolle spielten und daß der berühmte Prediger keineswegs gleichgültig war gegen die Vortheile, die sein großer Ruf ihm verschaffen konnte. Die Besoldung, die man ihm versprach, ist nicht nur ganz außerordentlich hoch — der Schulmeister Dr. Wydenpösch wurde im folgenden Jahre mit 40 Gulden und einem Rock angestellt — sondern sie wurde auch mit einer solchen Umständlichkeit festgestellt und in Vertragsform stipulirt, daß es nahe liegt, einen Schluß zu ziehen auf den Werth, den der Doctor darauf legte. Diesem Umstand verdanken wir es, daß wir in der Lage sind, den bezüglichen Beschluß sammt Besoldungsvertrag im Wortlaut mittheilen zu können. (Raths Man. Nr. 28, 210.)

„Uff hüt ist ouch vor M. H. Räten und Burgeren, mit der Gloggen versampnet, angebracht die bestellung Hrn. Johannsen vom Stein, doctoren der heiligen Schrift, und erzellt, durch was mittel er sig zebehalten. Und nach grundlichem verhareu des alles, (wurde) das zugesagt, gelüteret und angenommen, als hernach stat:

Des ersten, so geben Im M. H. Hus, Hof und Holz nach notdurfft.

Item jerlichen 20 mütt Dinkel und 3 vaß mit landwin, ins Hus gewert.

Item und derzu järlichen 100 Gulden, nämlich all fronvasten 25 Gulden.

Item M. H. sollen In ouch verschen mit Pfrunden, und so vil sölich verschnung Im järlichß nutzen her in die Statt mag ertragen, so vil gat Im denn ab an der Summ der 100 Gulden, bis an 50 derselben, und um die soll still stan und allweg werden gäben, es wer denn das In M. H. verschen mit pfrunden, die zweithalbhundert Gulden ertrugen, so sollen dann die 100 Gulden ganz ab sin, und Im doch nüt dester minder gelangen das korn, win, Hus, Hof und Holz wie vor stat, und ist solich bestellung sin lebtage us angenommen, und er soll sich ouch daruf so fürderlichst das jemer sin mag, herfügen, handeln und tun, als sich gebürt.“

Wie auß den lekten Worten deutlich hervorgeht, war Doktor vom Stein sogleich nach Schluß der Fastenzeit nach Baden zurückgekehrt, so daß also auch der zweite Aufenthalt in Bern, wie der erste von 1479, nur wenige Wochen gedauert hat. Es wird dieß bestätigt durch Zuschriften, die der Rath am 19. April an die Städte Basel und Straßburg richtete und welche um sicheres Geleit für den Doktor vom Stein zu seiner Reise nach Bern nach=

suchten. (Raths Man. Nr. 28, 232.). Zu Ende April oder in den ersten Tagen des Mai hat also wohl die Uebersiedelung nach Bern stattgefunden, und der 3. Aufenthalt in Bern begonnen.

Merkwürdiger Weise ist es nun gar nicht möglich festzustellen, wie lange dieser dritte Aufenthalt gedauert, d. h. wie lange Heynlin in Bern als Pfarrer wirklich fungirt hat. Man wäre anzunehmen versucht, daß er hier geblieben sei bis zur Uebernahme des neuen Amtes in Basel, 1484; doch haben wir dafür keinen Beweis, und bisher war man der Meinung, er sei von Baden-Baden her nach Basel gezogen. Auch Prof. Fischer war dieser Ansicht, — aber vielleicht auch nur, weil er von Heynlin's Thätigkeit in Bern überhaupt gar nichts wußte. Jedenfalls scheint Dr. vom Stein 1481 noch in Bern gewesen zu sein; denn in der Chronik dieses Jahres erwähnt ihn noch Anshelm. In den Rathsbüchern kommt sein Name sogar noch später, noch im Jahre 1486 vor; freilich wird er hier schon als abwesend genannt und — in einer nicht ganz angenehmen Sache, die aber dennoch nicht verschwiegen werden darf.

Am 7. März 1486 schrieb nämlich der Rath von Bern an den Erzbischof von Mainz: (Miss. F. 237.)

Herrn Berchtolden Erzbischoffen zu Menz.

— Also verstan wir, Herrn Johanssen vom Stein, Propst der kilchen Cominen (?), der selben propsty durch Mittell und zulassen wyland Herrn Burkarten Stören, Propst zu Ansoltingen erlangt, und zwüschen Im etwas beredung angenommen sin, ein jerlich pension dem selben Herrn Burkarten ertragend. Dar inn der bemelldt Herr Hanns sumigklichen hat gehandelt, und die nicht abge-

richt, als sich dann us kraft Ir verträgen gebüret het. Das finen nachgelassen Schuldner merkliche Hinderung gebiret, und dem berürten Herrn Johannsen abbruchlichen lümbden. Und als wir nu wüssen, üwer fürstlich gnad geneigt, alle Billikeit zu fürdern, so ist an Si unser gar flissig begär, es wolle Ir gefallen, denselben Herrn Johannsen daran zu wyfen, Abtrag gevallner Pension wie das unser Burger wol bescheiden werden, als Si auch des gewallt haben zu Iren handen mit Abstellen gewenlicher Usflüchten ze tund, 2c.

Datum VII. Martii, anno 1486.

Es bestätigt dieses bisher unseres Wissens unbekante Aktenstück die oben angedeutete Vermuthung, daß der treffliche Verkündiger des Gotteswortes von dem Laster der Priesterschaft seines Jahrhunderts auch nicht ganz frei gewesen sein möchte. Nach dem Anstellungsvertrag sollten ihm, wie wir uns erinnern, noch einige fette Pfründen verschafft werden. Der vielvermögende Propst von Anstoltingen war dazu behülflich, ließ sich jedoch dabei einen Antheil an den Einkünften versprechen. Die Berichtigung dieser Schuld hatte nun aber Heynlin versäumt; er hatte von Bern sich entfernt, ohne seine Verpflichtung zu lösen, so daß die Erben oder Rechtsnachfolger des Propsts klagbar wurden, und das Andenken des sonst so hochverehrten Mannes Schaden litt. Vom gleichen Tage wie obiges Schreiben nach Mainz ist auch eine förmliche Vollmächtertheilung der Kläger an zwei Glieder des Rathes zur Führung des Prozesses. Es gab dieß einen etwas bedenklichen Nachgeschmack zu der Amtsführung des Johann vom Stein, und ein neues Zeugniß, wie tief das Uebel bei dem Klerus eingewurzelt war.

Wie kurz oder lang nun auch das amtliche Wirken des Doktors in Bern gewesen sein mag — mehr als drei bis vier Jahre dauerte es jedenfalls nicht; — es war in ganz ungewöhnlichem Grade einschneidend in das Leben der Stadt. Darf man sonst wohl bei einem Prediger, auch bei dem begabtesten, und nach Jahrzehnte langer Arbeit, kaum nach sichtbaren und in die Augen fallenden Früchten der Seelsorge und Predigt fragen, bleibt sonst wohl auch die gesegnetste und relativ erfolgreichste pfarramtliche Thätigkeit ihrer Natur nach im Verborgenen, — hier ist es anders.

Drei große Thaten werden unserm Heynlin als Pfarrer in Bern von dem kurz hernach lebenden Chronisten zugeschrieben; und wenigstens eine derselben, nicht die wichtigste, aber die wunderbarste, können wir auch urkundlich belegen.

Die Fastenzeit des Jahres 1480 war durchaus nicht bloß eine Zeit abergläubischer Ceremonien, geistlicher Schaufstellungen, oder leichtfertiger Ablasskrämerei, sondern nach dem Sinn der Obrigkeit und Dank der eindringlichen Predigt des Doktors waren es wirklich Tage der Buße, der Erschütterung, der Einker und der Lebensbesserung, von einem Ernste, wie er nicht so häufig vorzukommen pflegt. Die Regierung, welche die Anregung gegeben hatte, ging auch darin voran.

Anshelm erzählt (I. 227): „In der Fasten etlicher Mißbrüchen, Abstellung und Aenderung der Tagen zu Besatzung des Regiments von Alter gebrucht. Dieß Jahres auf den hohen Donnerstag einer loblichen Stadt Bern nach altem Bruch der klein und groß Rath und die 16 Burger versammelt, mit Namen u. s. w. — uß Ansehen

der heilig gehaltenen Zeit der päpstlichen Fasten und Ostern — nach hochgeachteter Ver ihres hochgeachten Predikanten, Doktor Johanns vom Stein, — als gehörig Christen hand beschlossen: daß fürhin sollte abgestellt syn das Werfen der Jungfrauen in die Bäch, der Metzger unsinnig Umblausen, und alle Tänz in der ganzen Fasten; item, daß die Geschäft, die Besatzung des Regiments antreffend, auf den hohen Donnerstag vormalen verschafft, fürhin auf den Donnstag in der Osterwuchen, und die Geschäfte des Ostermontags und Dienstags auf Montag und Dienstag nach dem ersten Ostersonntag verschafft und ußgericht (werden sollen); allwegen nüchtern, nach gehaltenen Bürger-Meß, dabi alle Burger solltent erscheinen, und dazu mit der großen Gloggen beruft werden.“

Von Alters her, wie die Chronik erinnert, hatten bekanntlich auf den hohen Donnerstag die Wahlen in den Großen Rath, d. h. die Selbstergänzung der souveränen Behörde, dann am Oster-Montag der feierliche Aufzug derselben und am Dienstag die Wahl der verschiedenen Amtleute stattgefunden. Der Ostermontag namentlich war nicht bloß ein gewöhnlicher Festtag, vielmehr ein großes patriotisches Volksfest; der Zug der Regenten durch die Stadt war ein jährlicher friedlicher Triumphzug stolzer Selbstbewunderung einer freien Bürgerschaft. Allein der berufene Fastenprediger nahm Anstoß daran, da einerseits durch das politische Treiben, andererseits durch die sich daran hängenden Lustbarkeiten die Heiligkeit der Passionswoche und des Ostertags gestört werde, — und er brachte es dahin, daß der Rath selbst die Abstellung, resp. Aenderung der Tage beschloß. Der ganze politische Akt wurde um eine Woche hinausgeschoben; in weiterm

durch die Wahl der Tagesstunde der Ausgelassenheit und namentlich der Trunkenheit Einhalt gethan, und dann durch Anhörung einer gemeinsamen außerordentlichen Messe unter feierlichem Glockengeläute dem republikanischen Leben eine neue religiöse Weihe gegeben.

Es bedurfte wahrlich nicht wenig, um die Berner-Bürgerschaft zu einem solchen Entschluß zu bewegen. Man hat die Thatsache sogar in Zweifel ziehen wollen, doch fehlt die Bestätigung nicht im Raths-Protokoll selbst, Dieses, von Thüring Friker geschrieben, ist in folgenden Worten gefaßt: (Nr. 28, 195).

„Uff den hohen Donstag Anno LXXX. Rätth und Burger.

Von der Grossen und kleinen Rats und ämpteren wegen, die fürwerthin zu besetzen den Grossen Rat zum Donnstag nach dem Heiligen Ostertag und das alles beschließen Mentag und Zinstag nach dem Sunntag quasi-modogeniti.

Item das man ouch allweg nüchtern Har in gang, und das In saking wiß gestellt. Und Mentag müssen gehört werden, und das man darnach Har In gang. Und sol man mit der grossen glocken lüten.

Die für soll man ab dem kilch-Hof tun.

Item den Herren, den Doktor, wil man bestellen umb Hundert gulden des Jars.“

Die Art, wie dabei zugleich die Anstellung des Doktors gemeldet wird, deutet unverkennbar darauf, daß, wie Anshelm behauptet, diese Stimmung des Rathes mit der Person des Predigers im engsten Zusammenhang stand. Die Sache ist um so bemerkenswerther, da Anshelm selbst,

im Uebrigen ein großer Verehrer des Hrn. vom Stein, diesen Rigorismus mißbilligte, der das politische Leben als etwas Weltliches betrachtete; er fügt seiner Erzählung den unmuthigen Satz bei: — „so doch die Aeltern die Befehungen eines Regiments, als das fürnemste und nothwendigst Stück, Stadt und Land zu erhalten, an zwifel uf die Zyt verordnet hand, da menklichs Frommkeit, Gwißne, Gloub und Liebe durch ängstige Bycht und erschreckenlich Sakrament am höchsten ersucht werd.“

In den Worten des Rathsbeschlusses ist noch von einem Punkt die Rede: „Die für soll man ab dem Kilchhof thun.“ Unter dem Kilchhof haben wir die heutige Plattform zu verstehen, und unter den Feuern entweder Fastnachtfeuer, wie sie hie und da noch jetzt gebräuchlich sind, oder aber besondere Freudenfeuer, die am Ostermontag angezündet wurden. Es gehört diese Sitte offenbar in dieselbe Reihe mit den von Anshelm erwähnten Gebräuchen, die an jenem Tage als unschicklich abgestellt wurden: das Werfen der Jungfrauen in die Bäch, der Metzger unsinnig Umblausen und alle Tänz in der ganzen Fasten. Worin diese Fastnachtsitten genauer bestanden haben, läßt sich kaum mehr angeben; das Raths=Protokoll redet gar nicht davon. Wir werden aber dem Manne unsere Bewunderung nicht versagen können, dem es gelungen ist, durch die Macht seines Wortes den Ausgelassenheiten des Fastnachtsjubels auf einmal und für immer ein Ende zu machen, bei einem Volke, das alten Bräuchen gegenüber sonst die moralische Kritik fast gänzlich zu vergessen pflegt, und das für religiöse Erweckung und plötzliche Entschlüsse nie viel Empfänglichkeit gezeigt hat.

Als die dritte Großthat Heynlin's nennt die Chronik (Ansh. I, 261) endlich zum Jahre 1481 den Bau eines

Schulhauses: „Item uß Anwyfung des hochgelerten Doktors Johannsen vom Stein, ihres Predikanten, der da beredt, man hätte zur Uebung des Lasters und zu Verführung der Jugend ein Hübsch=frowenhus buwen, aber zu Uebung der Zucht und zur Lehr der Jugend, darus einer Stadt Ehr erwächst, noch kein Schul gemacht — hat eine Stadt Bern eine wohnsame Schul new ufgericht und zum Schulmeister bestellt den wolgelerten Arzt Doktor Niklausen Wydenbosch von Bern.“ Leider findet sich über diesen Bau in den Akten des Rathes kein Wort, das zur Ergänzung des Berichts dienen könnte, nur die Ernennung des Schulmeisters ist verzeichnet; wir müssen uns mit der Angabe Anshelms begnügen, der 20 Jahre später Wydenbösch's Nachfolger wurde. Er fügt in seiner Chronik die bedeutsamen Reflexionen bei, mit denen wir unsere Mittheilungen über das pfarramtliche Wirken Johannes vom Stein beschließen: „Ein rechtschaffener Prediger in einer ganzen Gemein, und ein vertrumter Schriber im Rat, mögent vil guter Anwyfung thun zu einer Stadt Ehr und Nuß fürderung. Wie auch der zit obbemelter Predikant und mit ihm der wohlvertrumt Doktor Thüring Statfschryber, als statlicher Ehr und Herrlichkeit verstendig und geneigt, an Zwifel eifrig hand gethan. Ein wiser gerechter Amtmann, ein geleter gotsfürchtiger Riltchherr, ein tugendsam flißiger Schulmeister, ein erfarter frommer arzet sind, als alle Wyßen zügent, vier Säulen einer jeden zu Lib und See' wohlbesetzten Stadt.“

Es erübrigt uns noch eine Frage: Wodurch hat Johannes vom Stein solche Wunderthaten verrichtet? oder wie hat er gepredigt? Wenigstens theilweise haben wir auf diese Frage eine Antwort bereit. Als er in Basel in das Kloster ging, brachte er neben seinen andern Büchern auch

die Konzepte seiner Predigten mit. Der Propst der Kartäuser, der schon genannte Jakob Lauber, zwar für ihn ein strenger Meister, der ihm das Predigen verwehrte, doch offenbar dabei ein warmer Verehrer Heynlin's, hat nach dem Tode des Predigers diese Konzepte gesammelt, geordnet, in Bände binden lassen und sie überschrieben. Es sind 5 Quartbände in Holzdeckeln, die jetzt ebenfalls in der Universitätsbibliothek von Basel liegen.

Der vierte Band ist von der Hand Laubers bezeichnet als: Inhalt der von Dr. Joh. vom Stein vom Jahr 1480 bis zum Advent 1484 verfaßten Predigten, gehalten zu Baden, wo er Pfarrer war ¹⁾. Er enthält auf 295 Blättern im Ganzen 265 Predigten, nicht chronologisch, sondern nach dem Kirchenjahr geordnet, so daß diejenigen des gleichen Sonn- oder Festtags jeweilen bei einander stehen. Merkwürdiger Weise ist im Titel der Aufenthalt in Bern vollkommen ignorirt und wahrscheinlich hat gerade dieser Umstand zu der Meinung Anlaß gegeben, Heynlin sei von 1480—1484 in Baden geblieben.

Die Predigten, freilich wie gesagt bloße Konzepte, sind in lateinischer Sprache geschrieben, in flüchtiger, sehr schwer lesbaren Schrift, mit vielen und willkürlichen Abkürzungen, dazu mit allerlei Klammern und Zeichen, wie solches in einem Schema vorkommen mag. Ich habe aus diesem 4. Bande eine Predigt ausgewählt, von der ich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen konnte, daß sie vielleicht in Bern gehalten worden sei, oder — wenn ich es ganz gestehen soll — eine, welche mir etwas besser als die übrigen

¹⁾ Quartum volumen, Materia sermonum doctoris Johannis de Lapide, ab anno 1480 usque ad adventum domini 1484 factorum; in Baden habita, ubi rector ecclesie ejusdem exstitit.

lesbar erschien. Trotz der natürlich sehr unvollkommenen Form, und trotz der Lücken, die mir bei aller Mühe nicht zu entziffern und zu verstehen gelang, gestattet sie immerhin einige Schlüsse, die schon der Seltenheit derartiger Produkte wegen nicht ohne Interesse sein mögen.

Die ausgewählte Predigt steht auf dem 20. und 21. Blatt und wurde gehalten in dominica XVIII, also im Herbst 1480. Als Text lag für diesen Sonntag vor eine Stelle aus Kap. 1 des 2. Makkabäerbuches: „Der Schöpfer aller Dinge ist Gott, schrecklich und stark, gerecht und barmherzig. Gib uns Frieden, o Herr, zu unsern Tagen!“¹⁾

Die Einleitung wird gemacht mit einer wenigstens in der Anlage sehr einfachen Anknüpfung an die letzte Rede: „Am vergangenen Sonntag hat unsere heilige Kirche uns ermahnt, uns in's Gedächtniß zu rufen, auf welchem Wege unsere Väter selig geworden seien und Gnade erlangt haben, um uns damit zu lehren, wie auch wir selig werden, Gnade finden und von allem Elend, Anfechtung und Widerwärtigkeit befreit werden können zu dieser gefahrvollen Zeit²⁾.“

Damals nämlich sei nachgewiesen worden, „daß die Väter selig geworden seien per paupertatem, non per divitias (durch Armuth, nicht durch Reichthum), daß sie Barmherzigkeit erlangt hätten per clamorem in coelum,

¹⁾ Creator omnium Deus, terribilis et fortis, justus et misericors, da pacem, domine, in diebus nostris.

²⁾ Dominica superiori admonuit nos sancta nostra ecclesia, ut ad memoriam revocemus, quomodo patres nostri salvi facti sint et misericordiam consecuti, ut ex hoc nos doceret, quomodo et nos salvi fieri possemus et misericordiam consequi et ita ab omni miseria, tribulatione et adversitate liberari hoc periculoso tempore.

non in infernum (durch Schreien zum Himmel und nicht zur Hölle). Daher sind auch wir ermahnt worden, den Himmel anzurufen, und so wird Gott sich unser erbarmen. ¹⁾

Es könnten nun, fährt der Prediger fort, sich Zweifel erheben, ob Gott denn die Macht besitze, uns selig zu machen und vor dem Bösen zu bewahren. „Diese Zweifel beseitigt deßhalb am heutigen Tage unsere Mutter, die Kirche, und macht uns dessen gewiß, daß der Herr uns selig machen und erlösen kann, weil er der Schöpfer aller Dinge ist, schrecklich und stark.“ Schon hier wird, auf die Textworte gestützt, darauf verwiesen, wie das größte Uebel, von dem uns Gott erlösen muß, der Unfriede ist, und zwar der Unfriede zwischen uns und Gott.

Die Predigt zerfällt nun in drei Theile.

„Erstens: Gott ist ein Rächer und Vergelter alles Bösen, denn er ist der Schöpfer.

Zweitens: Gott verzeiht uns die Sünde, denn er ist barmherzig.

Drittens: Gott ist es, von welchem alles Gute kommt; denn von ihm erbitten wir den Frieden.“ ²⁾

„Er ist“, heißt es dann näher, „der Rächer derjenigen Sünden, welche nicht durch die Buße gut gemacht wurden; er ist der Erlöser von denjenigen Sünden, für welche um Verzeihung gebeten wird, und er ist der Geber aller guten Gaben, denn von ihm kommt der Friede, und mit dem Frieden alles Gute.“

1) Unde et nos hortati fuimus, ut in coelum clamaremus, et sic Deus noster miserebitur etc.

2) Primo: quod Deus malorum est ultor et punitor, quia creator.

Secundo: quod peccatorum est indultor, quia misericors.

Tertio: quod omnium bonorum est largitor, quia rogatur ut det pacem.

Zur weitem Ausführung des ersten Theils dienen 4 Sätze:

„Gott kennt die bösen Thaten der Menschen, denn er ist der Schöpfer, Erhalter und Regent aller Dinge.

Gott mißfallen die bösen Thaten, denn er ist schrecklich und zürnt über das Böse.

Gott kann das Böse strafen, denn er ist stark.

Gott muß das Böse strafen, denn er ist gerecht.“¹⁾

Hier sollen nun zum Beweise dieser Sätze, zunächst des ersten, Schriftstellen angeführt werden²⁾; zuerst ein Wort aus dem Briefe des Johannes, wahrscheinlich dem ersten, dann 2 Psalmstellen, die Spottrede der Thoren: „Wie sollte Gott wissen . . .“, und die Frage: „Der das Ohr gemacht hat, sollte der nicht hören?“ (Psm. 94.) Es soll angeführt werden ein Ausspruch des Kirchenvaters Lactantius, „vom Zorne Gottes“, ferner noch einige Psalmenworte, und dann ist bemerkt: „Nun sind Beispiele anzuführen von der göttlichen Strenge, von der Bestrafung der Bösen, und es sind die frechen und hochmüthigen Christen zu be-richtigen, die sich auf sich selbst verlassen und sagen: „Wir haben mit dem Tode ein Bündniß geschlossen und mit der Hölle einen festen Vertrag.“ (Jesaias 28)³⁾

1) Quod Deus mala hominum cognoscit, quia creator, gubernator et conservator omnium.

Quod mala sibi displicent, quia terribilis et iratus super malum

Quod potest mala punire, quia fortis.

Quod debet mala punire, quia iustus.

2) Die meisten dieser Stellen sind so kurz und unvollständig angedeutet, daß es nicht möglich ist, sie nachzuweisen.

3) Adducantur exempla de divina severitate; de punitione malorum, et corrigantur temerarii et præsumptuosi Christiani, qui confidunt in parte sua, qui dicunt: percussimus fedus cum morte et cum inferno securum pactum. (Jesaias 28.)

Endlich werden angerufen Sprüche aus dem 5. Buch Moses, aus Matthäus, Obadja, Amos und Marcus.

Im zweiten Haupttheile sodann ist zu zeigen, wie der Herr barmherzig ist, und diejenigen Sünden vergibt, für welche er um Verzeihung angefleht wird. Und hier wird angerufen das Wort: „Wie sich ein Vater über seine Kinder . . .“ und der Ausspruch aus 2. Moses, 20: „Und thue Barmherzigkeit an vielen Tausenden derer, die mich lieben und meine Gebote halten.“

Im dritten Theile, der den Gedanken durchführen soll: „Wie Gott der Geber aller guten Gaben ist, weil der Geber des Friedens, der unter allen Dingen für die Sterblichen das Wünschenswertheste ist,“¹⁾ wird daran erinnert: „Er schenkt uns dreifachen Frieden, weil es auch einen dreifachen Unfrieden gibt, nämlich Frieden des Menschen mit Gott, mit seinem Nächsten und mit sich selbst;“²⁾ und wiederum schenkt Gott seinen Frieden drei Arten von Menschen, nämlich denen, die ihn anrufen, denen die ihn fürchten, und denen die ihm gehorchen und ihn lieben.³⁾

Dieser letztere Satz, für welchen noch Sprüche aus Jesaias, Corintherbrieff, und den Psalmen angeführt werden sollten, war offenbar dazu bestimmt, den Uebergang zum Schlußtheile, zur Paränese zu bilden. Dieser Schluß fehlt leider ganz; die Anfangs spitzfindig scholastisch ausgearbeitete Eintheilung in verschiedene Thesen wird allmählig

¹⁾ Largitor bonorum, quia pacis, quæ optabilissima est mortalibus.

²⁾ Largitur autem pacem triplicem, quia triplex discordia, scilicet pacem hominis cum Deo, cum proximo, cum semetipso.

³⁾ Scilicet clamantibus, timentibus, obedientibus vel diligentibus.

nicht bloß in den Schriftzügen, sondern auch in der Gedankenvorbereitung immer flüchtiger, so daß die Notizen erst unverständlich werden und dann vollends aufhören. Der praktische Schluß blieb fast ganz der freien Rede vorbehalten. Im Vortrag mochte sicher das Umgekehrte der Fall sein, der Schwerpunkt und die Hauptkraft der Predigt gerade in dem liegen, was hier nicht einmal mehr angedeutet ist.

Ist insofern das Ergebnis unserer äußerst mühsamen Untersuchung ein nicht sehr befriedigendes, so fehlt es doch keineswegs an lohnenden Seiten, die der speziellen Hervorhebung werth sind.

Johannes a Lapide predigte, wenn wir das eine Predigt-Schema als Typus anzusehen berechtigt sind, nur scheinbar und in formeller Hinsicht gelehrt und komplizirt, dem Inhalt nach außerordentlich schlicht und verständlich, nach einem sehr einleuchtenden Gedankengang. Seine Predigtweise zeigt in Stil und Tendenz außerordentlich wenig von dem, was wir von einer katholischen und namentlich einer vor-reformatorischen Predigt uns vorzustellen gewöhnt sind; auffallend ist vielmehr die stetige Ausrufung der hl. Schrift, und die wörtliche Anführung wohl ausgewählter Stellen der biblischen Bücher alten und neuen Testaments. Würde nicht die Einleitung sagen: „die Kirche“ hat uns ermahnt u. s. w., wir würden kaum in dem Prediger einen Priester des 15. Jahrhunderts erkennen.

Der Hauptnachdruck liegt ihm — wozu freilich der Text schon leitete — durchaus in der Erregung des allgemeinsten Fundaments aller Religion, des einfach-frommen, alles Denken und Handeln bestimmenden Gefühles der Abhängigkeit von einem allmächtigen und allgütigen Wesen, welches strafend und verzeihend, leitend und schützend über

uns waltet, und aus dessen Hand wir alles empfangen, alles erbitten müssen, was wir bedürfen. Da ist nichts von kirchlichen Werken, von kirchlichen Heilsbedingungen, oder kirchlichen Verdiensten, nichts von kirchlichen Geboten oder Vorbildern. Tritt die Person Christi ganz in den Hintergrund — sein Name ist im Schema gar nicht genannt —, so ist doch auch das Ideal der Frömmigkeit nicht das der mittelalterlichen Kirche, und von den Heiligen ist eben so wenig die Rede. Allgemein religiöse und sittliche Forderungen sind es einzig, auf welche er zielt.

Wir haben also in Johannes a Lapide einen ächten Scholastiker der alten Art, aber zugleich einen eifrigen praktischen Seelsorger; einen gelehrten Commentator des Aristoteles, aber mehr noch: einen Freund und Kenner der heil. Schrift und ein Stück von einem Humanisten; einen viel bewunderten Fasten- und Ablassprediger, aber mehr noch: einen schlichten Volksredner und Moralisten, der über die Mißbräuche der Kirche hinweg sah und hinwegging, ihre Lehren als etwas Feststehendes, Gegebenes, zweifellos hinnahm, aber auf dem Boden dieser Kirche stehend und die von ihr gebotenen Mittel benützend, auf praktisches Christenthum, auf frommen Wandel und christliches Leben hinzuwirken versuchte; der den Aberglauben stehen ließ, um die Gottesfurcht darin zu pflegen, um Religion und Sittlichkeit in biblischem Sinne darauf zu pflanzen. Er war durchaus orthodox und seiner Kirche ergeben; er suchte und wollte aber etwas anderes in ihr, als sie selbst in ihrem Alerus damals wollte und suchte. Neue Gedanken, geistreiche Wendungen, rhetorische Sprache würden wir vergeblich suchen, — alles das müssen wir uns in der Ausführung denken; — um so mehr mußten die an sich so einfachen Gedanken, populär vorgetragen, mächtig einwirken auf

Solche, die sonst mit anderer Nahrung abgesehen wurden. Vischer nennt Heynlin treffend „eine jener fast tragischen Erscheinungen, die noch kurz vor der Reformation einen bessern Zustand innerhalb der Schranken der römischen Kirche erstrebten, zuletzt aber resignirt sich zurückgezogen, ohne deßhalb umsonst gearbeitet zu haben.“

Gerade darum wohl war Johann vom Stein so recht der Mann nach dem Sinn der Berner Regierung, die eben damals — voll Superstition und blinder Devotion gegen die römische Kirche, doch die praktisch-sittliche Seite des Christenthums ganz anders betonte und zu betonen wünschte, als es von dieser Kirche geschah; welche — die Dogmatik nehmend wie sie war, die Ceremonien mitmachend, wie sie vorgemacht wurden, — die Kirche um der Religion und um der Moral willen ehrte, und bereits, Prinzipienfragen ignorirend, aber von ernstem Pflichtgefühl gedrängt, sich anschickte, die Aufgabe zu erfüllen, welche die Kirche als solche schon lange vernachlässigt hatte. Es bezeichnet insofern die Person und das Auftreten Heynlin's vom Stein als Prediger in Bern eine ganz eigenthümliche Periode der Bernischen Kirchengeschichte, welche wir beinahe eine Art von Vorreformation nennen möchten, und vielleicht um so eher so nennen dürfen, weil gerade diese Auffassung der Religion und des kirchlichen Lebens in Bern auch 50 Jahre später die charakteristische, sowohl für die Annahme der Reformation, als für die Stellung in den religiösen Kämpfen durchaus entscheidende geblieben ist. Das Bedürfniß einer Reform, zwar nicht, wie in der Konzilienbewegung, in Hinsicht auf die kirchliche Verfassung, wohl aber in moralischer Richtung, wurde schon damals in Bern empfunden und erkannt; aber noch glaubte man die Kirche mit der Kirche und in der Kirche reformiren zu

können; erst die folgenden Jahrzehnte bewiesen, daß auch das Fundament neu gelegt werden müsse. In einer Zeit, die sich wieder mehr als je mit den religiösen Problemen beschäftigt, verdient eine solche Erscheinung mehr Beachtung, als sie bisher gefunden hat.

